

## **Informationen über Kopfläuse**

- 1. Bei Auftreten von Kopfläusen in Kindergarten oder Schule ist die Mitarbeit aller Eltern nötig.**  
Nur das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls kann zu einer erfolgreichen Verhütung und Bekämpfung in einer Gemeinschaftseinrichtung führen.
2. Die Übertragung der Kopfläuse erfolgt von Mensch zu Mensch oder gelegentlich über verlauste Kopfbedeckung gemeinsam benutzte Decken, Käämme, Bürsten, Spielzeuge, u.s.w.
3. Läuse saugen mehrmals täglich Blut. Der beim Blutsaugen in die Kopfhaut gelangte Speichel verursacht starken Juckreiz; dieser führt zum Kratzen und dadurch entstehen Kratzwunden.  
Die Läuseweibchen sind sechsbeinig, bis zu 3 mm lang, grau gefärbt und legen an den Haaren Nissen ab (Läuseeier).  
Die Nissen haften sehr fest am Haar und lassen sich durch Kopfwäsche nicht entfernen.
- 4. Treten in einer Gemeinschaftseinrichtung Läuse auf, ist es nötig, dass die Eltern täglich bei ihrem Kind nach Läusen suchen.** Dabei sind insbesondere die Haare in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend zu untersuchen. Besonders bei langem, dichtem Haar herrscht optimale Temperatur zur Eiablage. Um Läuse feststellen zu können, ist es notwendig, das Haar mit dem Kamm (Nissenkamm) zu scheiteln und eine Strähne nach der anderen anzuschauen.
- 5. Werden bei einem Kind Läuse festgestellt, ist eine Behandlung erforderlich.** Es gibt in der Apotheke frei verkäufliche Mittel und solche, die vom Arzt rezeptiert werden müssen. Auf der Gebrauchsanweisung ist meistens nur eine einmalige Anwendung empfohlen. Die einmalige Anwendung tötet sicher die Läuse ab, jedoch nicht 100 %-ig die Nissen. Eine einmalige Anwendung reicht daher in der Regel nicht aus. Ungefähr 8 Tage nach Erstbehandlung können aus noch lebenden Nissen erneut Läuse ausschlüpfen, so dass eine **Wiederholungsbehandlung nach spätestens 8 - 10 Tagen erforderlich ist.**  
Spülen der Haare mit Essigwasser erleichtert das Ablösen von Nissen, hat aber keine läuse- oder nissen-tötende Wirkung und darf nicht gleichzeitig mit anderen Präparaten angewendet werden!
6. Zusätzlich nötige Maßnahmen:  
Nach der Behandlung des Kopfhaares muss die zuvor benützte Bettwäsche, die Handtücher, die Kopfbedeckung und Oberbekleidung gewaschen werden (Waschen bei 60° C).  
Spielzeuge sollten, wenn möglich, ebenfalls gewaschen werden. Böden und Polstermöbel sollten mit einem Staubsauger gründlich gereinigt werden. Gegenstände, die nicht gewaschen werden können, sollen in einen Plastikbeutel gesteckt werden. Lagert man den Beutel verschlossen, kann man die Läuse aushungern und zwar um so schneller, je wärmer es ist. Bei 25 – 30° C überleben die Läuse nur 2 Tage, bei 10 – 20° C allerdings 7 Tage. Eine Alternative ist Einfrieren bei minus 15° C. Käämme, Bürsten, Haarspangen usw. sind in heißen Seifenlösung zu reinigen.
7. Auch alle Kontaktpersonen der läusebefallenen Kinder sind zu untersuchen - also auch Geschwister und andere Familienangehörige und ggf. mitzubehandeln!
- 8. Gesetzliche Bestimmungen:**  
Entsprechend § 34 Infektionsschutzgesetz **dürfen Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.**  
Die Erziehungsberechtigten müssen die Durchführung der Behandlung und der Wiederholungsbehandlung schriftlich bestätigen. Die begleitenden Maßnahmen wie sorgfältiges Auskäämmen der Haare mit Nissenkamm usw. werden vorausgesetzt. Wiederzulassung ist in der Regel nach korrekt durchgeführter Behandlung möglich. Ein ärztliches Attest kann von der Gemeinschaftseinrichtung gegebenenfalls bei wiederholtem Befall verlangt werden.  
**Gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz sind die Eltern verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, einen Kopflausbefall zu melden!**  
Nach Auftreten von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung sollen alle Eltern bestätigen, dass sie ihr Kind auf Läuse hin untersucht haben.  
Je geringer die Kooperation der Eltern ist, um so schwieriger ist die Bekämpfung des Kopflausbefalls.